

Begründung:

Gemäß der §§ 58 und 112 NKomVG hat der Rat der Stadt Emden für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Das Budget 2015 wurde nach den Vorgaben des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) aufgestellt und wird in einem Budgetbuch (Haushalt und Produkte) zusammengefasst.

Bestandteil des Haushalts 2015 ist darüber hinaus gemäß § 118 NKomVG das Investitionsprogramm bis 2018 der Stadt Emden.

Der Verwaltungsentwurf bildet den Eckwertebeschluss und die Ergebnisse der eingesetzten Haushaltsstrukturkommission des Rates und erste Ergebnisse der externen Beratung ab. Hinzu kamen die Änderungen aus den Anträgen der Fraktionen und aus Vorschlägen der Verwaltung (Änderungsliste im Anhang).

Die Verwaltung wird auf Basis der hier vorliegenden Haushaltssatzung und des Investitionsprogramms das Budgetbuch 2015 aktualisieren und beim Ministerium für Inneres und Sport – Kommunalaufsicht zur Genehmigung einreichen.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Siehe Produktbeschreibungen in den Teilhaushalten